

Die Zukunft der Unternehmensprüfung

Nicht eine verschärfte Haftung sichert die Qualität der Revision, sondern Corporate Governance und Technologie. Von Thomas Berndt

Die Verlässlichkeit der Jahresrechnung ist ein Grundpfeiler einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft: Aktionäre wie Stakeholder – Gläubiger, sonstige Vertragspartner oder Aufsichts- und Steuerbehörden – vertrauen darauf, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens vermittelt. Ein wichtiger Garant dafür ist die unabhängige Revision. Doch deren Herausforderungen verändern sich in einem rasant wandelnden Umfeld laufend.

Zur Stärkung der Qualität einer unabhängigen Revision werden immer wieder Vorschläge gemacht, etwa die Verschärfung der Haftungsregelungen oder ein generelles Verbot von Prüfung und Beratung gleichzeitig. Allerdings gibt es hierzu bereits zahlreiche gesetzliche und berufsrechtliche Regelungen, so dass einzelne Verschärfungen kaum zu wesentlichen Verbesserungen führen werden. Vielmehr erweisen sie sich häufig gar als Irrweg: Haftungsverschärfungen ändern nichts daran, dass weiterhin der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung den (Miss-)Erfolg eines Unternehmens verantworten und nicht der Abschlussprüfer.

Scharfe Sanktionen können zudem bereits heute gesprochen werden: Wirtschaftsprüfern kann etwa die Zulassung zur Durchführung von Revisionsleistungen entzogen werden. Und schliesslich könnten steigende Haftungsrisiken kleinere oder mittelgrosse Revisionsunternehmen gar zu einem Rückzug aus dem Markt bewegen. Die oftmals beklagte



Eine unabhängige Revision – hier Büros des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young – ist Garant für eine verlässliche Jahresrechnung. KEYSTONE

Marktkonzentration nimmt so eher zu. Ein generelles Verbot von Prüfungs- und Beratungsleistungen wiederum übersieht, dass einzelne Beratungen nicht per se eine Gefahr für die Unabhängigkeit darstellen. Vielmehr kommt es auf deren Umfang an. Darüber hinaus wollen oft nicht zuletzt der Verwaltungsrat beziehungsweise die Geschäftsführung die oftmals zeitkritischen Prozesse in einer Hand wissen. Sinnvoller wäre es deshalb, bestimmte Dienstleistungen (etwa die Buchführung) mit der Erbringung von Prüfungsleistungen als unvermeidbar zu erklären und, im Sinne einer «Comply or explain»-Regelung, Honorarbeschränkungen für das Verhältnis von Beratungen und Prüfung einzuführen. In der EU haben sich diese Regelungen bewährt. Die dortigen Prüfungsgesellschaften dürfen bei Revisionsmandanten durchschnittlich nur 20% ihrer Gesamthonorare mit Beratungen erwirtschaften.

Doch es gibt durchaus auch zielführende Wege, um die Abschluss-

prüfung zu stärken – etwa, indem Corporate-Governance-Systeme effektiver ausgebaut oder innovative IT-Tools eingesetzt werden. Oder indem die Unternehmensberichterstattung auch nicht-finanzielle Informationen ausweist.

Zielführende Wege

Der beste Schutz für Share- und Stakeholder ist ein effektives Corporate-Governance-System. Dazu gehört auch ein wirksames Compliance-Management-System – welches das Zusammenspiel zwischen Verwaltungsrat und Abschlussprüfer oftmals verbessert. Eine generelle Pflicht, einen sogenannten Prüfungsausschuss einzurichten, besteht zwar nach wie vor nicht. Doch stärkt ein solches Gremium, besetzt mit finanz erfahrenen Personen, die effektive und effiziente Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle. Noch einen Schritt weiter ginge man, wenn im Ausschuss auch Sachverständige auf der Ebene der Abschlussprüfung verlangt würde. Dies

wäre besonders dann überzeugend, wenn der Ausschuss auch die Qualität der Abschlussprüfung überwachen soll.

Zur Qualitätssteigerung würde auch die Fortentwicklung des risikoorientierten Prüfungsansatzes beitragen. Aus einer Abschlussprüfung eine forensische Prüfung zu machen, wäre allerdings nicht sinnvoll. Eine Möglichkeit wäre aber, forensische Elemente zur Aufdeckung deliktischer Handlungen vermehrt in die Abschlussprüfung aufzunehmen und die ohnehin verlangte kritische Grundeinstellung zu schärfen.

Als zweiter zielführender Weg erweist sich der Einsatz von innovativen IT-Tools. Automatisierte Transaktionsprüfungen ermöglichen auch bei hohen Datenmengen Voll- statt Stichprobenprüfungen. Simulationen von Kontroll- und Prüfprozessen identifizieren Schwachstellen, Prüfungsergebnisse werden mit interaktiven Dashboards visualisiert. Künstliche Intelligenz analysiert unstrukturierte Informationen, und Drohnen prüfen das Inventar. Der

Einsatz solcher Tools ist schon deswegen geboten, weil sich die Geschäftsmodelle der Mandanten stetig in Richtung einer datengetriebenen Welt entwickeln und sich Prüfungen in global agierenden, komplexen Unternehmen sonst kaum mehr mit vertretbarem Aufwand durchführen lassen. Effizientere und effektivere Prüfungsprozesse ermöglichen es zudem, wesentliche Aspekte mit der Unternehmensleitung ausführlicher zu erörtern und einen Zusatznutzen zu generieren, indem ein aktuelleres, umfassenderes Bild der wirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Umfassend Bericht erstatten

Generell ist die Ausweitung der Finanzberichterstattung um nichtfinanzielle Berichte sinnvoll. Denn Aussenstehende wollen sich ein umfassendes Bild vom Geschäftsmodell eines Unternehmens machen. Zudem verstehen Investoren auch die nichtfinanziellen als vorfinanzielle Informationen, die eine bessere Prognose der wirtschaftlichen Zukunft des Unternehmens ermöglichen. Informationeller Schutz verlangt eine umfangreichere Berichterstattung, die auch Angaben über den Verbrauch natürlicher Ressourcen, intellektuelles Kapital, Humankapital, die Einhaltung von Menschenrechten usw. umfasst. Nach der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative wird es ohnehin eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, also über die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz geben. Auf europäischer Ebene müssen Unternehmen von öffentlichem Interesse eine solche nichtfinanzielle Erklärung bereits erstellen; und die Value Balancing Alliance arbeitet an einem globalen Standard zur Impact-Messung, um positive und negative Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit offenzulegen.

Der Weg in die Zukunft der Abschlussprüfung muss sich an ihrer Kernaufgabe orientieren: einen Beitrag zum Individual- und zum Funktionenschutz zu leisten. Mutig soll deshalb in die Implementierung effektiver Corporate-Governance-Systeme und in innovative IT-Tools investiert werden. Dies verspricht den höchsten Nutzen für die Adressaten der Revision.

Thomas Berndt ist Direktor des IFF-HSG, Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungslegung an der Universität St. Gallen.

Aus der Lehre und aus der Praxis

zz. · An dieser Stelle erhalten Juristen jeweils die Gelegenheit, einen Gastbeitrag zu verfassen. In der Rubrik «Recht und Gesellschaft» will die NZZ Themen des Rechts mehr Raum geben und Juristen aus der Praxis, aber auch aus der Lehre eine Plattform bieten. Beleuchtet werden aktuelle Rechtsfragen, ein juristisches Problem, ein rechtlicher Missstand oder schlicht Themen, die sich an der Schnittstelle zwischen Recht und Gesellschaft bewegen. Auch Nichtjuristen sollen sich von den Beiträgen angesprochen fühlen. Die Rubrik erscheint zweimal im Monat. Alle Beiträge finden Sie unter nzz.ch/schweiz.

ANZEIGE



Universität
Zürich ^{UZH}

Weiterbildung



EuropaInstitut
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Steigern Sie Ihren Marktwert – bilden Sie sich weiter!

- CAS Compliance Management
- CAS Finanzmarktrecht
- CAS Europarecht (Online-Studiengang)
- CAS Inhouse Counsel

Unsere CAS-Studiengänge vermitteln praxisrelevantes Wissen für Ihre nächsten Karriereschritte.

Mehr unter: www.cas-eiz.uzh.ch



Im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und konzipiert und durchgeführt vom Europa Institut an der Universität Zürich